

Rezension

Zierl HP, Mayr K, Maurer E, Gepart Ch, Pflegerecht in Heimen. Ein Ratgeber zur Österreichischen Zeitschrift für Pflegerecht, Manz-Ratgeber, ISBN 978-3-214-07100-4, Wien, Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 2013

Die Bedeutung der individuellen Selbstbestimmung wurde mit zeitlicher Verzögerung auch in Pflegeheimen und Langzeitpflegeeinrichtungen zunehmend wahrgenommen. Dadurch rücken auch die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner umfassender in den Mittelpunkt des Interesses, als dies vor wenigen Jahren, meist aufgrund von Anlassfällen und zur Verhinderung oder Ahndung von Unrecht und Missständen der Fall war.

Diese Rechte in ebenso kompakter wie verständlicher Form aufzuzeigen, ist das Verdienst der Autoren, die diese insbesondere in den Kapiteln über den Heimvertrag, über die Problematik freiheitsbeschränkender Maßnahmen, zum Thema Sachwalterrecht und über die Anwendung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes in Heimen aufzeigen. Ein ergänzendes, kürzer gefasstes Kapitel zu arbeitsrechtlichen Aspekten verweist zudem auch auf die ebenfalls bedeutsame Selbstbestimmung der Mitarbeiter. Die wohlthuend klare Sprache, die sinngebenden Unterteilungen anhand prägnanter alltagstypischer Fragen und die Vielzahl von anschaulichen Beispielen sowie mitunter erhellende Skizzen wie etwa zur strukturellen Kooperation der Partner im Heim (S.23) oder die unterschiedlichen Kompetenzen bei Anordnungen längerfristiger pflegerischer Freiheitsbeschränkungen (S.96) erhöhen nicht nur die Informationsqualität sondern auch den Lesegenuss.

Erläuterungen wie beispielsweise die Unterscheidungen von Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit in ihren verschiedenen Ausformungen in exemplarischer Kürze stellen Sachverhalte klar, die unzählige Diskussionen – auch in Krankenanstalten! - wesentlich vereinfachen könnten.

Für den Ethiker besonders herausragend sind die detaillierte Beschreibung der Formen von Freiheitsbeschränkungen (66f) und die Beispiele für medizinische Formen (79), ebenso die Deutung „erheblicher Gefährdungen“ (84ff) und insbesondere die Darstellung der „Neuen Alternativen zur Sachwalterschaft“ (196ff).

Hinsichtlich der Frage des Zusammenhangs zwischen „verbindlicher Patientenverfügung und Sachwalterschaft“ und der Entfaltung der höchstpersönlichen Rechte im Hinblick auf ihren Bezug zu Gesundheitsbelangen (162) wäre eine Vertiefung wünschenswert gewesen. Eine kritische Bemerkung zum „Schwerwiegenden Eingriffs durch PEG-Sonde“ (198 u.202), deren Bewertung sich einer problematischen Einschätzung der Gesetzesverfasser verdankt und einer dringenden Novellierung bedarf, wäre wünschenswert gewesen.

Der Ratgeber ist so qualitativ, dass sich der Ethiker wünscht, dass dieses Buch über den Adressatenkreis hinaus, für den es dringend empfohlen wird, auch zum Nachschlagewerk für Ärztinnen und Ärzten werden möge, die ja oft als erste Ansprechpartner für die meist als bedrängend erlebten Fragen nach dem wie, wo und wann eines Eintritts in ein Pflegeheim fungieren!

Univ.Lektor OA Dr. Michael Peintinger

Wien, Oktober 2013